

Zeitschrift: Tec21
Band: 132 (2006)
Heft: 6: Stadtreparatur

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anfragen an den Rechtsdienst des SIA

Der Rechtsdienst des SIA-Generalsekretariats erteilt Mitgliedern und Aussenstehenden Rechtsauskünfte. Auskünfte für Nichtmitglieder sowie umfassendere Beratungen für Mitglieder sind kostenpflichtig.

Der Rechtsdienst des SIA steht Mitgliedern und Aussenstehenden für Rechtsauskünfte im Zusammenhang mit Fragen zu Planung und Ausführung von Bauten, Aktivitäten und Produkten des SIA sowie zum Arbeitsrecht für Arbeitnehmer und Arbeitgeber eines Planungsbüros zur Verfügung. Für Mitglieder sind kurze telefonische Rechtsauskünfte gratis. Die Juristen Jürg Gasche, Daniele Graber und Walter Maffioletti stehen SIA-Mitgliedern über die Nummer 044 283 15 15 am Dienstag- und Mittwochvormittag von 9 bis 11.30 Uhr für telefonische Rechtsauskünfte zur Verfügung.

Am Dienstag- und Mittwochnachmittag von 14 bis 16.30 Uhr erteilen unsere Juristen Nichtmitgliedern Auskünfte. Diese erreichen den Rechtsdienst unter Tel. 0900 742 587 (0900 SIAJUS). Ab der fünften Minute kostet die Dienstleistung 4 Franken pro Minute.

Für Mitglieder sind schriftliche und telefonische Auskünfte bis zu 30 Minuten Bearbeitungsaufwand gratis. Der Stundenansatz für länger dauernde Arbeiten des Rechtsdienstes beträgt für Mitglieder Fr. 150.– zuzüglich Mehrwertsteuer. Nichtmitglieder bezahlen je nach Mandat Fr. 250.– bis Fr. 400.– plus Mehrwertsteuer.

Unnötige Wartezeiten umgehen

Wer die Anfrage per Mail oder Fax einreicht, hat keine Wartezeiten am Telefon. Der Rechtsdienst kann sich zudem aufgrund klar formulierter, schriftlicher Anfragen rascher und besser in die Sachlage einarbeiten als aufgrund mündlicher Schilderungen am Telefon und eine gut fundierte Antwort vorbereiten. Je nach Sachlage wird der Rechtsdienst schriftliche Anfragen telefonisch oder schriftlich beantworten.

Aufbau einer Anfrage

1. Darstellung des Sachverhaltes bzw. der Ausgangslage. Falls nötig, sind Dokumente wie Verträge, Briefwechsel etc. beizulegen.
2. Die präzise formulierte Frage resp. der präzise formulierte Auftrag.
3. Die Erklärung, mit den Honoraransätzen des Rechtsdienstes einverstanden zu sein.
4. Ob eine vorgängige Honorarschätzung gewünscht wird.
5. Termin für die Bearbeitung der Anfrage resp. die Ausführung des Auftrags.

Für Nichtmitglieder sind auch Rechtsauskünfte via E-Mail kostenpflichtig. Fragesteller sind gebeten, für Anfragen an den Rechtsdienst das unter www.sia.ch/etalk zugängliche Formular zu benutzen. Pro Viertelstunde und für angebrochene Viertelstunden kostet diese Dienstleistung 50 Franken inklusive Mehrwertsteuer. Fragesteller müssen im Voraus via Kreditkarte eine Kostengutschrift von 200 Franken leisten. Der SIA-Rechtsdienst wird selbstverständlich nur die effektiv zum Beantworten der Anfrage benötigte Zeit verrechnen. Zurzeit ist Vorauszahlung mit den Kreditkarten von Visa und Mastercard möglich. Bei Anfragen, deren Bearbeitung voraussichtlich mehr als eine Stunde erfordert, nimmt der Rechtsdienst des SIA mit den Anfragenden Kontakt auf, um abzuklären, ob die Frage zu den Bedingungen für weiter gehende rechtliche Beurteilungen bearbeitet werden soll.

SIA-Mitglieder können schriftliche Anfragen unter Angabe der Mitgliedernummer an den Rechtsdienst des SIA, Postfach, 8039 Zürich, Fax 044 283 15 16, oder per E-Mail an ius@sia.ch richten.

Jürg Gasche, Rechtsdienst SIA

SIA Anlaufstelle für Medien

(*sia*) Medienschaffende schätzen den SIA als erste Anlaufstelle in Bau- und Planungsfragen. Bei wichtigen Ereignissen häufen sich jeweils die Anfragen. Für den SIA ist dies Gelegenheit, die Medien bei der sachlichen und vorurteilslosen Darstellung der Sachverhalte und Hintergründe zuhanden der Öffentlichkeit kompetent zu unterstützen. So lösten Ereignisse wie der Garageneinsturz in Gretzenbach (SO) und der Zusammenbruch der Dachkonstruktion einer Eishalle in Bad Reichenhall (D) oder die Meldung über die mangelnde Sicherheit bei den für die Fussballweltmeisterschaften 06 vorgesehenen Stadien in Deutschland beim SIA Anfragen von Medienschaffenden aus. Radio-, Fernseh- und Zeitungsjournalisten erwarten innerhalb kurzer Fristen präzise und knappe Antworten auf ihre Fragen, am liebsten gleich beim ersten Anruf.

Gerne würde jedes Medium als erstes und solange der Fall noch allgemeines Gesprächsthema ist über die Hintergründe und Ursachen des Ereignisses berichten. Allerdings ist kurz nach einem Ereignis und schon gar nicht aus Distanz in den seltensten Fällen die Ursache auszumachen. Und meist zeigt erst die nach Monaten oder Jahren abgeschlossene Untersuchung, dass das Zusammenspiel mehrerer Umstände zum fatalen Ereignis führte. Trotzdem standen Mitglieder des SIA als Fachpersonen jeweils innert kurzer Zeit zur Verfügung und gaben kompetent und umfassend Auskunft.

Erfolgreiche Verhandlungen zum KBOB-Vertrag

Nach zweijährigen, intensiven Verhandlungen erreichte der SIA zusammen mit Vertretern von *bauenschweiz* bei der Koordination der Baufachorgane des Bundes (KBOB) wesentliche Verbesserungen zum neuen KBOB-Planervertrag. Die Leistungsbeschreibung erfolgt aufgrund der Leistungs- und Honorarordnung des SIA (LHO) und des Leistungsmodells des SIA (LM). Gestrichen wurde die Verpflichtung, wonach nicht vereinbarte Leistungen ohne zusätzliches Honorar hätten erbracht werden müssen, wenn es das Projekt erfordert. Dasselbe gilt für Garantieleistungen wie Kautionen oder Sicherheiten. Weiter ergänzen zwei explizite Hinweise das Vertragswerk: Das Urheberrecht verbleibt beim Beauftragten, und mit der Analyse der Aufgabenstellung des Auftraggebers ist kein Vorprojekt gemeint. Vorgesehene Rabatte und Skonti sowie ein Abtretungs- und Verpfändungsverbot konnten gestrichen werden. Im Planungsbüro gedruckte Unterlagen werden entschädigt. Für die Entschädigung bereits vergebener Teilphasen, die nicht ausgeführt werden, gelten die Bestimmungen zur vorzeitigen Beendigung des Vertrags. Die Möglichkeit der Ausführung dieser Teilphasen durch Dritte wurde gestrichen. Und schliesslich konnte erreicht werden, dass Vergütungen von durch Arbeitsunterbruch verursachten Mehraufwendungen und nicht abschliessend definierten Leistungen vertraglich zu regeln sind.

Selbstverständlich behält das bestehende Vertragswerk des SIA (SIA 1002 ff.) seine Gültigkeit. Teilweise mit einigen auftraggeberspezifischen Anpassungen wird es, wenn vom Auftraggeber nicht anders verlangt, weiterhin die Grundlage für Verträge mit privaten und öffentlichen Bauherren bilden.

Bei den Einführungskursen zum neuen Vertragswerk und bei der Umsetzung in die Praxis wird der SIA gemeinsam mit anderen Planerverbänden mitwirken und die Anliegen der Planer weiterhin vertreten. Die Kurse bieten eine gute Gelegenheit, die Verträge näher kennen zu lernen. Mehr Informationen dazu finden Sie unter www.sia.ch/veranstaltungen.

Eric Mosimann, Generalsekretär SIA



**Bohren
Rammen**

**Foundationen
Baugruben-
abschlüsse
Grundwasser-
absenkungen**

RISI
die Spezialtiefbauer

041-766 99 99 www.risi-ag.ch

Dachverband der baugewerblichen Zeichnerberufe

Der kürzlich gegründete Berufsbildnerverein Bau- und Raumplaner Schweiz will als Dachorganisation die bestehenden regionalen Lehrmeistervereinigungen koordinieren. Die Mitgliederverbände erhoffen sich damit eine effizientere Zusammenarbeit mit dem in Ausbildungsfragen zuständigen Bundesamt.

Ein Bundesgesetz und die vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) erlassenen Reglemente für die einzelnen Lehrberufe regeln die Berufsbildung. Das Bundesamt erarbeitet die Reglemente in Zusammenarbeit mit den betroffenen Berufsverbänden.

Mehrere Verbände sind an der Ausbildung der baugewerblichen Zeichnerberufe beteiligt. Für die beiden grossen Berufsgruppen, jene der Hochbau- und jene der Bauzeichner, bestehen von verschiedenen Verbänden gemeinsam getragene Ausbildungskommissionen. Doch bisher fehlte ein gemeinsames Sprachrohr mit einer klaren, nationalen Legitimation. Insbesondere waren die regionalen Lehrmeistervereinigungen, die einen grossen Teil der Verantwortung und der organisatorischen Last tragen, nur schlecht in das nationale Netz eingebunden. Dies wirkte sich bei den derzeit laufenden Reglementsrevisionen für die Zeichnerberufe des Berufsfeldes Raum- und Bauplanung teilweise nachteilig aus.

Am 11. Januar gründeten deshalb in Sursee Vertreter aus den Regionen Zentralschweiz, Nordwestschweiz, Mittelland, Ostschweiz, Berner Oberland und Seeland den Berufsbildnerverein Raum- und Bauplaner Schweiz als Dachorganisation der bestehenden regionalen Lehrmeistervereinigungen. Der provisorisch zusammengesetzte Vorstand soll bis zu einer ersten, voraussichtlich im Herbst dieses Jahres stattfindenden Delegiertenversammlung einen bereinigten Statutenvorschlag mit klaren Regelungen zur Aufgabenabgrenzung zwischen den bestehenden regionalen Strukturen und dem Dachverband erarbeiten. Das SIA-Generalsekretariat wird den neuen Verein administrativ betreuen, bis bereinigte Statuten vorliegen.

Der neu gegründete Verein lädt alle Organisationen, die sich mit der Lehrlingsausbildung im Berufsfeld der Raum- und Bauplanung befassen, ein, dem nationalen Dachverband beizutreten. Ansprechpartner sind der Interimspräsident Rolf Schoch (rolf.schoch@abz.ch) oder Klaus Fischli (Telefon 044 283 15 45, E-Mail klaus.fischli@sia.ch).

Klaus Fischli, Generalsekretariat SIA

Wahlen in Kommissionen im 2. Semester 2005

Im 2. Semester 2005 erklärten sich wiederum mehrere Mitglieder und aussen stehende Fachleute zur Mitarbeit in Kommissionen des SIA bereit und wurden von der Delegiertenversammlung oder der Direktion gewählt. Mit ihrem Spezialwissen leisten die Kommissionsmitglieder einen wichtigen Beitrag zur Tätigkeit des SIA. Die Direktion und das Generalsekretariat danken an dieser Stelle allen, die ihre Zeit und ihr Wissen dem SIA zur Verfügung stellen.

Eric Mosimann, Generalsekretär SIA

ZNO – Zentralkommission für Normen und Ordnungen (Wahl durch DV)

Christoph Arpagaus, Arch. HTL, Spiez (Vertreter KBOB)

Heinrich Figi, Bau-Ing. ETH/SIA, Chur (Vertreter KTN)

Gerd Honegger, Bau-Ing. ETH/SIA, Oberhofen am Thunersee (Vertreter ZOK)

ZOK – Zentrale Ordnungskommission

Hans Rudolf Spiess, Bau-Ing. ETH/SIA, lic. iur., Zürich (Vertreter SIA 118)

Christoph Burger, Landschaftsarch. Ing. grad. BSLA, Rombach (korr. Mitglied)

SKH – Spezialkommission für Honorare

Patrick Devanthéry, Arch. EPFL/SIA/BSA, Genf

KH – Kommission für Hochbaunormen

Hans D. Halter, Arch. HTL/SIA, Windisch

KHE – Kommission für Haustechnik- und Energienormen

Balz Lendi, Bau-Ing. FH, Chur

Schweizerische Gesellschaft für Korrosionsschutz (SGK)

Robert Bossart, Bau-Ing. ETH/SIA, Brüttisellen (Vertreter SIA)

SIA 142 – Architektur- und Ingenieurwettbewerbe

Otto Hugentobler, Arch. HTL/SIA/SWB, St. Gallen

Daniel Meyer, Bau-Ing. ETH/SIA, Zürich

SIA 181 – Schallschutz im Hochbau

Sandro Ferrari, Dr., Biologe, Buwal, Bern

SIA 262 – Betonbau

Erdjan Opan, Bau-Ing. ETH/SIA, Auvornier

SIA 264 – Stahl-Beton-Verbundbau

Thomas Peter Lang, Bau-Ing. ETH/SIA, Bern
Dieter Stucki, Bau-Ing. ETH/SIA, Aigle

SIA 266 – Mauerwerk

Kerstin Lang, Dr. sc. Techn. MEng/SIA, Zürich

SIA 279 – Wärmedämmstoffe

Bernd Neubrand, Ing. HTL, Produktmanager,
Hallau, Präsident
Volker Brombacher, Forstwirt, Cham

SIA 343 – Türen und Tore (Neukonstituierung)

Ludwig Rüeeggesser, Arch. STV, Baufachlehrer SIBP,
Stäfa, Präsident
Kurt Baumgartner, Ing./Arch. SIA/BSP,
Jona Rapperswil
Werner Frei, Technikerschule TS, Winterthur
Daniel Furrer, Schreinermeister, Betriebswirt, Zürich
Toni Gasser, Betriebsleiter, Lungern
Ubaldo Häring, Techniker Fachverein Holz,
Bachenbülach
Roger Herzig, Schreinermeister, Roggwil
Janne Karl Kyd, Techniker TS, Courgevaux
Alfred Le Grand, Ing. ETH, Suva, Luzern
Christoph Rellstab, Ing. HTL, Leiter TS Holz, Biel
Niklaus Sabathy, Arch. ETH/SIA, Winterthur
Beat Wälty, Dr. oec., Architekt FH, Schöftland

SIA 382 – Lüftungstechnische Anlagen

Kurt Hildebrand, HLK Ing. FH/SIA, Illnau
(bisher Mitglied, neu Präsident)

SIA 384 – Heizungsanlagen

Steffen Porsche, Ing. FH Heizung/Lüftung/Sanitär,
Gränichen

SIA 385 – Warmwasser (Neukonstituierung)

Jürg Nipkow, El.-Ing. ETH/SIA, Zürich, Präsident
Achim Benthaus, Kulturing. ETH, Liestal
Andreas Fahrni, Ing. HTI/HLK, Oensingen
Urs Feuerlein, Ing. SIA, Basel
Simone Graf, Pflegefachfrau, Bern
Robert Haas, Masch.-Mech., Prüfstellenleiter, Zürich
Sven Häckel, Sanitärtechniker TS, Zürich
Werner Kaelin, Heizungstechniker, Zürich
Krieg Bernard, Ing. FH, Echallens
Reto Lang, Ing. ETH/SIA, Mönchaltorf
Urs Lippuner, Ing. FH, Sanitärplaner, Zürich
René Périsset, Haustechnikplaner, Zürich
Bruno Stadelmann, Sanitär-Techniker TS, Luzern
Peter Vogelsanger, Masch.-Ing. ETH, Zürich
Stefan Wiederkehr, El.-Ing. HTL, Bern

Kommission Frau und SIA

Ulrika Tromlitz, Arch. SIA, MBA HSG, Marketing-
leiterin, Zürich

STELLENANGEBOTE



SILVIA FLAIG

PERSONAL CARE

• Selbstständigkeit schätzen • Verantwortung tragen • Ideen verwirklichen

Unsere Mandantin ist ein etabliertes, erfolgreiches Architekturunternehmen an zentraler Lage in Zug mit Schwerpunkt Geschäftshäuser und Mehrfamilienhäuser. Zur Erweiterung des bestehenden Teams suchen wir eine/n 28- bis 50-jährige/n

Architekten/in Techniker/in HTL/FH

In dieser anspruchsvollen Aufgabe sind Sie die Ansprechperson und Projektleiter/in für verschiedene Bauvorhaben. Sie bearbeiten diese ab der Baubewilligung von der Ausführungsplanung, Detailplanung bis zur Dokumentenlenkung.

Um diese interessante Herausforderung zu bewältigen, bringen Sie mehrjährige, ausgewiesene Erfahrung in Bearbeitung von Bauvorhaben mit. Zudem kennen Sie sich sowohl in der schweizerischen Gesetzgebung als auch in der Konstruktion gut aus. Arbeiten Sie professionell mit Archi CAD und der gängigen EDV? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Zusätzlich suchen wir eine/n 28- bis 45-jährige/n

Hochbauzeichner/in

Sie sind verantwortlich für die Erstellung von Plänen aufgrund von Vorgaben der Projektleitung und erarbeiten diese vorschriftsgerecht, technisch/konstruktiv richtig und halten die Termine ein. Erfahrung in Devisierungen und kleineren Bauleitungen sind erwünscht. Dank Ihrer fachlichen und sozialen Kompetenz betreuen Sie zusätzlich Lehrlinge projekt- und aufgabenbezogen.

Als versierte/r, engagierte/r Hochbauzeichner/in mit abgeschlossener Ausbildung und einigen Jahren Erfahrung in der Schweiz macht es Ihnen Spass, in einem gut eingespielten Team Ihre fundierten Fachkenntnisse einzubringen. Sehr gute Archi-CAD- und ebenso gute EDV-Kenntnisse werden vorausgesetzt. Verantwortungsbewussten, selbstständigen Persönlichkeiten bietet unsere Mandantin eine sehr angenehme Arbeitsatmosphäre mit partnerschaftlichem Umgang und langfristiger Perspektive. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an

FLAIG PERSONAL CARE GmbH, Baarerstrasse 63, 6300 Zug
Telefon 041 711 77 78
flaigpersonalcare@bluewin.ch www.flaignpersonalcare.ch

ArchitektIn FH oder ETH

Weitere Informationen finden Sie unter
www.strasserarchitekten.ch

STRASSER ARCHITEKTEN

Zähringerstrasse 61 Postfach 3000 Bern 9
T +41 (0)31 991 56 55 F +41 (0)31 991 56 06
www.strasserarchitekten.ch